

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0451/2005</b>
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 6140 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 25.05.2005

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich  
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord – mittlerer Bereich ist gemäß §§ 2 (1) Und 1 (8) Baugesetzbuch für den Teilbereich nördlich bzw. westlich der Anton-Bruchausen-Straße und östlich Joseph-König-Straße zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

An zentraler Stelle im Büro- und Dienstleistungsstandort Zentrum Nord – in Nachbarschaft zum KomCenter – soll auf einem bestehenden Baugrundstück ein neues Bürogebäude als Hochhaus errichtet werden.

Das Solitärgebäude soll ca. 20 Geschosse erhalten und mit einer Höhe von ca. 66 m die derzeit zulässige Gebäudehöhe von max. 25 m deutlich überschreiten.

Um dieses Vorhaben realisieren zu können ist die Änderung des seit 1981 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV erforderlich.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung soll den parlamentarischen Gremien nach der Bürgeranhörung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Ende 2005 zur Beratung vorgelegt werden.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Übersichtsplan